



Regierungsratsbeschluss vom 08. November 2022

Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

P221456

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat nimmt Berichterstattung über die Entwicklung der stationären Spitalleistungen mit Blick auf die Höhe des Vergütungsteilers zur Kenntnis.

Begründung

§ 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes verlangt, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten im Kanton Bericht erstattet. Der Regierungsrat berichtet zum achten Mal gemäss dieser Bestimmung und hat den Bericht dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme überwiesen.

